Stadt Karlsruhe
Der Oberbürgermeister

STELLUNGNAHME zum interfraktionellen Antrag SPD-Gemeinderatsfraktion GRÜNE-Gemeinderatsfraktion KULT-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	**2018/0658** **Dez. 6**
Prüfung von Maßnahmen gegen massive Verkehrs- und Lärmbelästigung in der Rheinhafenstraße		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	**23.10.2018**	**25**	**x**	

Kurzfassung

Eine umfassende Prüfung möglicher kurzfristig umsetzbarer und auch mittel- bis längerfristiger Maßnahmen wird zugesagt und eine Behandlung im Planungsausschuss angesetzt, sobald belastbare Ergebnisse vorliegen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja ☐ Nein ☒			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden
Ja ☐
Nein ☐ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:
☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)
☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates
☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu

IQ-relevant	x	Nein		Ja	Korridorthema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein		Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein		Ja	abgestimmt mit

Die Rheinhafenstraße in dem genannten Abschnitt zwischen B36 und Daxlander Straße ist die direkte Verbindung zwischen Hafengebiet und B36. Alternativ steht die ebenfalls mit Wohnbebauung angebaute und ebenfalls bereits ausgiebig diskutierte Achse Eckenerstraße - Lameystraße - Honsellstraße bzw. in Fahrtrichtung Hafen auch die Verbindung Eckenerstraße - Südtangente zur Verfügung. Insofern müssen grundsätzlich verkehrsbeschränkende Maßnahmen auf der Rheinhafenstraße immer auch im Zusammenhang mit der beschriebenen Alternativroute über die Eckenerstraße gesehen und bewertet werden.

1. Die Verwaltung prüft alle verfügbaren Maßnahmen, um die Lärmbelästigung in der Rheinhafenstraße, insbesondere in den Nachtstunden auf ein erträgliches Maß zu reduzieren und berichtet darüber im nächsten Planungsausschuss.
Eine umfassende Prüfung möglicher kurzfristig umsetzbarer und auch mittel- bis längerfristiger Maßnahmen wird zugesagt und eine Behandlung im Planungsausschuss angesetzt, sobald belastbare Ergebnisse vorliegen.

2. In einem ersten Schritt werden zeitnah zwei (mobile) Blitzanlagen installiert.
Neue stationäre Blitzanlagen werden in Karlsruhe grundsätzlich nur an Unfallhäufungsstellen vorgesehen. Mobile Verkehrsüberwachungen werden in der Rheinhafenstraße bereits heute schwerpunktmäßig durchgeführt (in 2018 bis Mitte September in dem genannten Abschnitt insgesamt über 60 Messungen). Im Ergebnis waren von über 15.000 gemessenen Fahrzeugen nur 35 im Anzeigebereich, also über 20 km/h zu schnell.

3. Weitere Möglichkeiten der Abhilfe wie z. B. ein Kreisverkehr in Höhe des Kirschwegs, eine (nächtliche) Geschwindigkeitsreduzierung, eine Fahrbahnrichtungsänderung nach der Querung der Linie 6, eine Rechtsabbiegerspur nach dem Kiosk in die Kirschstraße und nur eine Geradeausspur und mehr Begrünung werden in Betracht gezogen. Darüber hinaus sollte ein Nachtfahrverbot für Lkw zur B36 geprüft werden sowie der Schilderwald aufgelöst werden.
Die genannten Maßnahmen werden geprüft und im Planungsausschuss diskutiert.
Ein Durchfahrverbot für Lkw wurde in der Vergangenheit bereits geprüft und abschlägig beschieden. Das vorhandene Durchfahrtsverbot verbietet die Weiterfahrt in die Pulverhausstraße, die B36 muss wiederum erreichbar sein. Somit ist ein vollständiges Durchfahrtsverbot nicht realisierbar, da es gleichzeitig zu starken Verkehrsverlagerungen auf die Eckenerstraße führen würde. Nach derzeitigem Kenntnisstand waren auch Tempolimits aus Immissionsschutzgründen in der Rheinhafenstraße nicht möglich.
Da alle Maßnahmen im Zusammenhang mit der Eckenerstraße gesehen und bewertet werden müssen, wird aber zugesagt, auch für die Rheinhafenstraße aktuelle, von erhöhten Lkw-Mengen ausgehende Lärmberechnungen analog zur Eckenerstraße vorzunehmen.